Vereinbarung über die Zusammenarbeit

zwischen

der Bildungsabteilung des Shukowka Rayons
im Brjansker Gebiet,
vertreten durch A. V. Frolowitschew - Rayonverwaltung

dem staatlichen Waiseninternat Shukowka
vertreten durch L. G. Afontschenko - Waiseninternat

und

dem Verein Freunde für Kinder in Brjansk e.V., Hameln,
vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Wilfried Schwark - Freunde e.V.

Präambel
Der Verein Freunde für Kinder in Brjansk e.V. pflegt seit Mitte der 90er Jahre eine freundschaftliche Verbindung zum Staatlichen Waiseninternat Shukovka, die aus anfänglich erforderlichen und in vielfältiger Form praktiziertenhumanitären Hilfeleistungen heraus seit einiger Zeit darauf ausgerichtet ist, schwerpunktmäßig die im und durch das Waiseninternat betreuten Kinder und Jugendlichen durch individuelle und auf das Wohlergehen der Kinder ausgerichtete Maßnahmen und Einzelpatenschaften in ihrer Entwicklung zu fördern und zu unterstützen. Darüber hinaus sollen die in einer Berufsausbildung, in einem Studium oder in einer sonstigen Ausbildung tätigen ehemalig in dem Waiseninternat betreuten jungen Volljährigen/Erwachsenen bis zum Abschluss ihrer Ausbildung oder ihres Studiums in eine begleitende Förderung und Unterstützung verstärkt einbezogen werden. Hierzu bedarf es einer einvernehmlichen Abstimmung und eines partnerschaftlich geprägten Miteinanders zwischen den beteiligten Behörden, Institutionen und verantwortlich handelnden Personen, wozu sich diese durch Unterzeichnung und Kenntnisnahme dieser Vereinbarung ausdrücklich bereit erklären.

I. Zweck und Zeitraum der Vereinbarung

Zweck der Vereinbarung ist die Festlegung von Einzelaktionen und Maßnahmen zugunsten der durch das Waiseninternat unmittelbar und mittelbar betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Der Vereinbarungszeitraum setzt sich über das Jahr 2013 hinaus fort und verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien mit mindestens zweimonatiger Kündigungsfrist zum Jahresende gekündigt worden ist.
Die Vereinbarung gilt nach der Unterzeichnung durch die Vertragspartner mit sofortiger Wirkung.

II. Verpflichtungen der Vertragsparteien

1. Die Rayonverwaltung verpflichtet sich,

1.1 das Waiseninternat Shukowka über die für die Ausreise der Minderjährigen ins Ausland erforderlichen Unterlagen zu informieren,

1.2 die Entscheidung der konsekutiven Behörden in Bezug auf die Ausreise der Minderjährigen ins Ausland zur Verfügung zu stellen,

1.3 die ausreisenden Minderjährigen ins Register der Anmeldung der Ausreisenden einzutragen,

1.4 für jeden ausreisenden Minderjährigen ein Paket mit Kopien der Unterlagen für die Ausreise zur Verfügung zu stellen,
1.5 die rechtzeitige Information über die Ausreise und Rückkehr der Minderjährigen in die RF zu kontrollieren,
1.6 das Monitoring der Infos über die Ausreise und Rückkehr der Minderjährigen in die RF Durchzuführen,
1.7 die Minderjährigen nach der Rückkehr abzumelden,
1.8 im Falle der nicht erfolgten Rückkehr der Minderjährigen in die RF die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der Gründe zu treffen und darüber die diplomatische Vertretung oder das russische Konsulat im entsprechenden Staat zu informieren.

2. Die Leitung des Waiseninternates verpflichtet sich,

2.1 bis spätestens Ende Februar des Jahres eine auf der Einladung des Freunde e.V. basierende Gruppe von Mädchen, Jungen und jungen Erwachsenen zur Teilnahme an dem Ferienlager auf dem Jugendzeltplatz "Tönebön-Camp" in Hameln, Deutschland, zusammen zu stellen und den Verantwortlichen der Brjansker Ortsgruppe des Freunde e.V. eine entsprechende Liste zu übergeben,
2.2 dem Freunde e.V., Ortsgruppe Brjansk, bis spätestens Ende Februar des Jahres ein qualifiziertes und in der Kinder und Jugendarbeit erfahrenes Betreuerteam zu benennen, das in der Lage und dazu bereit ist, den besonderen Ansprüchen an die Durchführung des Feriencamps in Hameln und Deutschland zu genügen. Die Benennung bedarf der Zustimmung des Freunde e.V..
2.3 fristgerecht die für die Ausreise der Teilnehmer erforderlichen Unterlagen (Reisep Lichtbilder, Visumanträge u. a.) dem Freunde e.V., OG Brjansk, vorzulegen.
2.4 die Zustimmung der Ausreise für jeden Eingeladenen von der Bildungsabteilung des Shukowka Rayons zu beantragen,
2.5 die Bildungsabteilung des Shukowka Rayons über die Ausreise und Rückkehr der Minderjährigen zu informieren.

3. Der Freunde e. V. verpflichtet sich,

3.1 einen sicheren Aufenthalt der jungen Bürger der Russischen Föderation sowie ihr Leben und ihre Gesundheit in Deutschland zu gewährleisten,
3.2 die Visumbeschaffung für die gesamte Gruppe zu gewährleisten,
3.3 den sicheren Transport der Gruppe zu gewährleisten und die damit verbundenen Kosten zu tragen,
3.4 die termingerechte Rückkehr der gesamten Gruppe nach Hause in die Russische Föderation zu garantieren,
3.5 die ordnungsgemäße Betreuung der Gruppe und die Organisation des Aufenthaltes in Hameln und Deutschland gemeinsam mit dem Betreuerteam zu gewährleisten,
3.6 dem Betreuerteam ein Mitspracherecht bei der Planung und Durchführung des Freizeit- und Erholungsprogramms des Feriencamps einzuräumen,
3.7 keine Anträge auf Verlängerung des Visums der Teilnehmer und Betreuer für Deutschland oder die Schengener Staaten zu stellen, keine Adoptionsanträge zuzulassen und keine Informationen über einzelne Teilnehmer zu sammeln.

Des weiteren verpflichtet sich der Freunde e. V.,

der Bildungsabteilung des Shukowka Rayons *jeweils* mit der Einladung

3.8 eine Verpflichtungserklärung gemäß 3.5 und
3.9 eine Erklärung über die Anerkennung des Jugendzeltplatzes "Tönebön-Camp" als anerkannte und zugelassene Einrichtung zur Unterbringung und Beköstigung junger Menschen
3.10 Nachweis der abgeschlossenen Auslands-Kranken, -Unfall und – Haftpflichtversicherung für die eingeladene Gruppe

und *einmalig*

3.11 ein Empfehlungsschreiben der Kommunalverwaltung zur Arbeitsweise und Zuverlässigkeit des Freunde e.V. mit einem Auszug aus dem Vereinsregister beim Amtsgericht Hannover vorzulegen.

3.12 eine Kopie der aktuellen Satzung

Darüber hinaus bestätigt der Freunde e. V.

3.12 im Rahmen zur Verfügung stehender Ressourcen an der Verbesserung der materiellen Ausstattung des Waiseninternates mitwirken zu wollen und dem Waiseninternat sonstige Hilfen nach Bedarf zukommen zu lassen.

III. Koordinatorin

Die Koordinatorin und Vertreterin des Freunde e. V. vor Ort in Brjansk ist die Vorsitzende der Ortsgruppe Brjansk, Elena V. Voronzowa. Sie ist bevollmächtigt, für und im Namen des Vereins, Entscheidungen zu treffen und verantwortlich zu handeln. Die Rayonverwaltung und die Leitung des Waiseninternates wird sie bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe unterstützen.

IV. Verantwortung der Vertragsparteien

4.1 Bei der Durchführung der Vereinbarung lassen sich die Vertragsparteien und die handelnden Personen von den Gesetzen der russischen Föderation und der Bundesrepublik Deutschland und den von Russland, Deutschland und der EU unterzeichneten internationalen oder bilateralen Verträgen leiten.
4.2 Diese Vereinbarung wird in russischer und deutscher Sprache jeweils in dreifacher Ausfertigung verfasst und jeweils von den Vertragsparteien rechtsverbindlich unterschrieben. Die Vorsitzende des Freunde e. V. OG Brjansk bestätigt die Kenntnisnahme dieser Vereinbarung durch ihre Unterschrift.

4.3 Bei vermeintlicher Verletzung dieser Vereinbarung durch einen Vertragspartner wird vor weiteren Schritten die Erörterung des Problems in der Vorstandssitzung des Freunde e.V. OG Brjansk vereinbart.

V. Vereinbarte Maßnahmen für 2014 und folgende

5.1 eine auf Einladung und auf Kosten des Freunde e. V. in Hameln, Tönebön-Camp, zwischen Juni und August stattfindende Erholungs- und Freizeitmaßnahme für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Die Kosten umfassen die mit der Visumbeschaffung und der An- und Rückreise mit einem durch den Freunde e. V. anzumietenden Reisebus verbundenen Ausgaben, die Kosten einer Auslands-Kranken, -Unfall und -Haftpflichtversicherung sowie die Vollpensions- und Programmkosten. Die Gruppe setzt sich entweder unmittelbar aus dem im Waiseninternat betreuten und wohnenden Personenkreis zusammen oder in vertretbarem Umfang und unter Berücksichtigung sozialer Gründe aus Familienangehörigen aus dem Mitarbeiterkreis des Waiseninternates; letztere Gruppe bedarf der Abstimmung mit dem Freunde e. V. OG Brjansk. Zusätzlich werden jeweils bis zu vier pädagogische Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter gemäß Punkt 2.2) als Betreuer eingeladen.

5.2 die begleitende, individuelle und ausschließlich auf das Wohl des Kindes bedachte Einzelpatenschaft zwischen einer Hamelner Familie und einem namentlich benannten Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, die sich auf persönliche Geschenke und oder eine finanzielle Unterstützung zum Lebensunterhalt, zur Ausbildung und/oder zum Studium beschränkt.

5.3 die über das Jahr und in Abstimmung mit der Leitung des Waiseninternates stattfindenden Tagesbesuche des Freunde e.V.-Vorstandes oder seiner Mitglieder vor Ort im Waiseninternat zur Pflege, Förderung, Umsetzung und inhaltlichen Abstimmung der in der Präambel zum Ausdruck gebrachten Ziele und Aufgabenschwerpunkte.

Adressen der Vertragspartner:

31789 Hameln, Tönebönweg, 8	242700 Shukowka	242700 Shukowka
Tel. 8-1049-5151-26233	Ul. Oktjabrskaja, 1	Ul. Saretschnaja. 2-a
Fax 8-1049-5151-925782	Tel.8-48334-3-11-91	Tel.8-48334-3-11-39
E-mail: info@freunde-kinder-brjansk.de	Fax 8-48334-3-11-62	Fax 8-48334-3-18-32

Brjansk, den

für den Freunde e. V.	für die Rayonverwaltung	für das Waiseninternat
Wilfried Schwark 1.Vorsitzender	A.V. Frolowitschew	L.G. Afontschenko

Kenntnis genommen:

für den Freunde e. V. OG Brjansk

(Elena V. Voronzowa)
Vorsitzende